



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Podstawa, Christoph Datum: 01.09.2017	Anfrage	2017/192
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.06.2017 (Eingang 12.06.17); Tierschutz und Sicherheit in Zirkusbetrieben

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	19.06.2017	Kreistag

Anlage/n:

Anfragen:

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zirkusbetriebe wurden durch das Veterinäramt jeweils in den vergangenen fünf Jahren und im laufenden Jahr kontrolliert?
2. Wie viele zu beanstandende Fälle gab es in den genannten Zeiträumen?
3. Gab es Vorfälle, die Geldbußen oder strafrechtliche Konsequenzen für die kontrollierten Betriebe hatten?

Sachlage:

Wildtiere können in reisenden Zirkussen nicht tiergerecht gehalten werden. Der Bundesrat hat daher 2003 und erneut 2011 eine Entschließung für ein Verbot von Wildtieren gefasst. Die Bundesregierung ist dem bisher nicht nachgekommen. Die Bundesveterinärkammer als veterinärmedizinisch höchstes Gremium in Deutschland spricht sich ebenfalls für ein Wildtierverbot im Zirkus aus.

Laut einer kleinen Anfrage im Bundestag wurden im Jahr 2011 bei etwa der Hälfte der durchgeführten Kontrollen in Zirkusbetrieben Beanstandungen an der Tierhaltung festgestellt. Auf kommunaler Ebene ist der Landkreis für den Tierschutz zuständig und somit auch für die Kontrolle von Zirkusbetrieben.

In der Öffentlichkeit gibt es ein breites Interesse an dem Thema Tierschutz in Zirkusbetrieben und die Stimmen, die ein Verbot der Wildtier-Haltung fordern, werden immer häufiger. Einer repräsentativen FORSA Umfrage vom Mai 2014 zufolge, vertreten 82% der Befragten die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können. 18 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Gründen des Tierschutzes bereits bestimmte Arten wildlebender Tiere im Zirkus verboten.

Fraktion im Kreistag Lüneburg

Christoph Podstawa
Mitglied des Kreistages Lüneburg
Schillerstraße 17
21335 Lüneburg
Tel. 0176/98666798
christoph.podstawa@dielinke-lueneburg.de

Lüneburg, 07.06.2017

Anfrage: Tierschutz und Sicherheit in Zirkusbetrieben

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zirkusbetriebe wurden durch das Veterinäramt jeweils in den vergangenen fünf Jahren und im laufenden Jahr kontrolliert?
2. Wie viele zu beanstandende Fälle gab es in den genannten Zeiträumen?
3. Gab es Vorfälle, die Geldbußen oder strafrechtliche Konsequenzen für die kontrollierten Betriebe hatten?

Begründung:

Wildtiere können in reisenden Zirkussen nicht tiergerecht gehalten werden. Der Bundesrat hat daher 2003 und erneut 2011 eine Entschließung für ein Verbot von Wildtieren gefasst. Die Bundesregierung ist dem bisher nicht nachgekommen. Die Bundesveterinärkammer als veterinärmedizinisch höchstes Gremium in Deutschland spricht sich ebenfalls für ein Wildtierverschmor im Zirkus aus.

Laut einer kleinen Anfrage im Bundestag wurden im Jahr 2011 bei etwa der Hälfte der durchgeführten Kontrollen in Zirkusbetrieben Beanstandungen an der Tierhaltung festgestellt. Auf kommunaler Ebene ist der Landkreis für den Tierschutz zuständig und somit auch für die Kontrolle von Zirkusbetrieben.

In der Öffentlichkeit gibt es ein breites Interesse an dem Thema Tierschutz in Zirkusbetrieben und die Stimmen, die ein Verbot der Wildtier-Haltung fordern, werden immer häufiger. Einer repräsentativen FORSA Umfrage vom Mai 2014 zufolge, vertreten 82% der Befragten die Auffassung, das Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können. 18 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Gründen des Tierschutzes bereits bestimmte Arten wildlebender Tiere im Zirkus verboten.

Mit freundlichen Grüßen

